



Baden-Württemberg

Hinweis des Regierungspräsidiums Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen weist daraufhin, dass eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides (einschließlich Auflagen, Begründung und in Bezug genommene Unterlagen) betreffend der Erweiterung des Gaselagers in Verbindung mit einer Mengenerhöhung der zu lagernden Stoffe der Firma Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH, Colzmanstraße 11, 88045 Friedrichshafen, in der Zeit **vom 27.12.2018 bis 10.01.2019** (jeweils einschließlich) während der Dienststunden des Regierungspräsidiums in 72072 Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 2. Stock, Zimmer N 253 und bei der Stadt Friedrichshafen, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen, 1. Stock, Zimmer 1.52 zur Einsichtnahme ausliegen. Unabhängig von dieser Bekanntmachung wird der verfügende Teil des Bescheids vom 18.12.2018 sowie die Rechtsbehelfsbelehrung auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen (www.rp-tuebingen.de) unter Bekanntmachungen – Immissionsschutz – Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH eingestellt.

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.4, den 18.12.2018

Az.: 54.4/51-17/8823.12-1/SWF/Werk FN/Gaselager